

ENDLICH WIEDER IM VEREIN:

**GEMEINSAM ERLEBNISSE
SCHAFFEN**

BIS ZU 10-EURO-ZUSCHUSS FÜR JEDE ÜBERNACHTUNG

FÖRDERUNG

**COME
BACK**
DER GEMEINSCHAFT

Ihr Ansprechpartner

Christian Bürkel

E-Mail: fibu@lsb-rlp.de

Telefon: 06131 2814 118



**LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ**

**Antrag von Zuschüssen für Veranstaltungen in Sportschulen
rheinland-pfälzischer Sportbünde und -verbände und Erstattungsnachweis**
Förderzeitraum ist fortlaufend. Antragsbeginn 01.01.2021

1. Angaben zum Sportverein/Verband

Sportverein/Verband

Ansprechpartner*in

Anschrift & Kontaktdaten

Bankverbindung (Name der Bank und IBAN)

Zweck der Maßnahme*

Sportstätte der Maßnahme

*hiermit wird bestätigt, dass der Zweck der oben aufgeführten Maßnahme der jeweiligen Vereinssatzung und dem Ethik-Code des Landessportbundes RLP entspricht.

2. Angaben zur Berechnung der Zuschüsse

Anzahl Teilnehmer*innen	Dauer der Maßnahme
Nächte	Sonstige Kosten

Für die Berechnung der Fördersumme wird die tatsächliche Personenanzahl anhand der Rechnung der Unterkunft verwendet. Sollte auf der Rechnung die tatsächliche Personenanzahl nicht aufgeführt sein, muss dem Antrag eine Teilnehmerliste beigelegt werden. Die Auszahlung der Bezuschussung erfolgt unter Vorbehalt einer evtl. Nachprüfung. Bei einer nachträglichen Feststellung einer Doppelförderung werden die geleisteten Zuschüsse zurück gefordert.

Haben Sie für die Maßnahme bereits einen Zuschuss/Zuschüsse beantragt?*

- a) Zuschüsse über die Sportjugend Rheinland, Sportjugend Pfalz oder Sportjugend Rheinhessen im Bereich soziale Bildung, Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen oder politische Bildung
- ☐ Ja
- ☐ Nein
- b) Aus der Leistungssportförderung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz
- ☐ Ja
- ☐ Nein

***Grundsätzlich können unterschiedliche Zuschussmöglichkeiten in der folgenden Reihenfolge genutzt werden:**

1. Soziale Bildung, polit. Bildung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitenden

Ansprechpartner: regionale Sportjugenden

2. Leistungssportförderung

Ansprechpartner: Abteilung Leistungssport des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

3. Projektmittelförderung der Sportschulen (dieser Antrag)

Ansprechpartner: Abteilung Finanzwesen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Punkt 3 (Projektmittelförderung der Sportschulen) kann nur für Maßnahmen bzw. Personen in Anspruch genommen werden die **nicht** über Punkt 1 (Soziale Bildung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitenden) oder durch Punkt 2 (Leistungssportförderung) gefördert werden.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller*in

Ort, Datum, Unterschrift
und Stempel des vertretungsberechtigten Vorstands gemäß §26 BGB

Ohne eine Rechnungskopie der Unterkunft kann der Antrag nicht bearbeitet werden.